

ANFRAGE von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Einparteiförderung der Zürcher Handelskammer

Die Zürcher Handelskammer (ZHK) wurde in den letzten Monaten zu einer Einpartei-Wahlkampfmaschine umfunktioniert.

Die ZHK war in den letzten Jahren in der Liegenschaft Bleicherweg 5 («Alte Börse») in der Stadt Zürich eingemietet. Seit kurzem ist sie in der Liegenschaft Selnaustrasse 32 («Neue Börse») eingemietet. Beide Liegenschaften gehören der Kantonalen Beamtenversicherungskasse (BVK) und werden von der Kantag, Liegenschaften AG, welche sich zu 100% im Besitz des Kantons Zürich befindet, verwaltet.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Kanton Zürich, via das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Standortförderung, ordentliches Mitglied der ZHK ist? Sind weitere kantonale oder dem Kanton nahestehende Stellen Mitglied der ZHK?
2. Hält es der Regierungsrat für legitim und/oder opportun, an der Mitgliedschaft bei einem eindeutig an eine politische Partei gebundenen Verband, welcher aktiv und parteiisch Propaganda betreibt, festzuhalten? Wenn ja, warum und basierend auf welcher Rechtsgrundlage? Ist der Kanton Mitglied weiterer parteipolitisch gebundener Organisationen?
3. Erhält die ZHK, nebst dem Mitgliederbeitrag der Standortförderung, weitere Zuwendungen, Beiträge, Subventionen oder subventionsähnliche Zahlungen und Vergünstigungen seitens des Kantons Zürich, anderer staatlicher Stellen oder dem Kanton nahestehender oder von diesem mit Beiträgen, Subventionen und anderen Leistungen unterstützten Organisationen, Vereinen oder Verbänden?
4. Wie viele Quadratmeter Bürofläche mietete die ZHK an ihrem alten Standort und wie viele Quadratmeter Bürofläche mietet sie am neuen Standort? Auf wie viele Franken belief sich der jährliche Mietzins in den Jahren 2009 - 2011 (2011 pro rata temporis) am alten Standort und auf wie viele Franken beläuft sich der jährliche Mietzins am neuen Standort für das Jahr 2011 (pro rata temporis) und für die folgenden Jahre bis Mietvertragsende? Wurden neben den Mietzinszahlungen anderweitige Leistungen oder Ermässigungen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis mit der ZHK oder eventuellen Rechtsvorgängern vereinbart? Wurden und werden die Räumlichkeiten der ZHK «kalt» oder «warm» vermietet?
5. Was war/ist der «Marktwert» der Liegenschaft Bleicherweg 5 in den Jahren 2009 – 2011 und was ist der «Marktwert» (gemäss der von der BVK angewandten Wertermittlung «Discounted Cash-Flow Methode») der Liegenschaft Selnaustrasse 32? Erachtet der Regierungsrat die vertraglich vereinbarten Mietzinsen als marktkonform oder verbirgt sich dahinter eine verdeckte Subvention? Ist eine entsprechende Überprüfung und sind nötige Mietzinsanpassungen in den letzten 5 Jahren bei allen von der Kantag verwalteten Liegenschaften, welche sich im Besitze der BVK oder des Kantons (Bewertung nach IPSAS) befinden, erfolgt; wenn nein – warum?